

1923 418

Arbeitslos / Heilberuf

Kraftfahrzeugbrief

37990 32

Amtliches Kennzeichen des Kraftfahrzeugs	
FW 10 - 27718 1718	
FDS-H 157	

I. Der Kraftfahrzeugbrief ist mit dem Zulassungsantrag der Zulassungsstelle einzureichen.
 Als wichtige Urkunde ist der Kraftfahrzeugbrief vom Eigentümer sorgfältig — keinesfalls im Kraftfahrzeug — aufzubewahren. Er bleibt für das Kraftfahrzeug bestehen und ist gemäß Ziffer III auf dem laufenden zu halten, bis das Kraftfahrzeug endgültig außer Betrieb gesetzt (z. B. verschrottet) wird.

II. Der Verkauf eines Kraftfahrzeugs ist ohne den zugehörigen Kraftfahrzeugbrief nicht zulässig.
 Der bisherige Halter hat das verkaufte Kraftfahrzeug unter Angabe des Käufers und Befügung der Empfangsbestätigung über den dem Erwerber ausgehändigten Kraftfahrzeugbrief und -schein bei der Zulassungsstelle **sofort abzumelden**. Der Erwerber hat den Brief der zuständigen Zulassungsstelle **unverzüglich vorzulegen** und die Ausfertigung eines neuen Kraftfahrzeugscheins zu beantragen.

III. Alle im Kraftfahrzeugbrief enthaltenen persönlichen und sachlichen Angaben müssen richtig sein. Jede Änderung am Kraftfahrzeug oder in den Zulassungsverhältnissen ist daher der Zulassungsstelle unter Vorlage des Kraftfahrzeugbriefes unverzüglich zu melden, und zwar auch dann, wenn ein Kraftfahrzeug vorübergehend außer Betrieb gesetzt ist.

- Meldepflichtig** sind insbesondere:
1. **technische Änderungen** am Fahrgesell, Motor und Aufbau, soweit sie die angegebenen Daten betreffen,
 2. **Verschrottung** oder sonstige endgültige Aufbetriebssetzung,
 3. **jede Wohnungsänderung** des Fahrzeughalters sowie jede Verlegung des regelmäßigen Standorts des Kraftfahrzeugs (bei vorübergehender Verlegung des regelmäßigen Standorts ist eine Meldung nur erforderlich, wenn die Verlegung für länger als drei Monate erfolgt).

IV. Der Verlust des Kraftfahrzeugbriefes ist der Zulassungsstelle, bei der das Kraftfahrzeug zuletzt geführt wurde, unverzüglich anzuzeigen. Diese veranlaßt die Ausfertigung eines Ersatzbriefes. Ebenso ist das Abhandenkommen des Kraftfahrzeugs der zuständigen Zulassungsstelle zu melden.

V. Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen zieht empfindliche Strafen (Geldstrafe oder Haft) nach sich.

Kraftfahrzeugbrief II Nr. 3109096 *

Ungültig

FDS-H 157

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen zum Verkehr zugelassen worden auf:

Name: Kurt Wünschel
Vorname: Kurt
Zuname: Wünschel
Beruf, Gewerbe, Stand: Schriftsetzer
Wohnort: Dornstetten
Straße, Haus-Nr.: Hauptstrasse
Standort des Fahrzeugs: Dornstetten
(sofern nicht gleich dem Wohnort)

Gemeldet dem Kraftfahr-Bundesamt
Freudenstadt, den 24. Feb. 1955

Landratsamt:
im Auftrag
Regierungssekretär

FDS - H 157

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen umgeschrieben worden auf:

Name: Karl Wünschel
Vorname: Karl
Zuname: Wünschel
Beruf, Gewerbe, Stand: Feldarmeriemeister i. R.
Wohnort: Dornstetten
Straße, Haus-Nr.: Hauptstr. 143
Standort des Fahrzeugs: Dornstetten
(sofern nicht gleich dem Wohnort)

Gemeldet dem Kraftfahr-Bundesamt
Freudenstadt, den 2. Juni 1958

Landratsamt:
Regierungssekretär

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen umgeschrieben worden auf:

Name: Hans Lenk
Vorname: Hans
Zuname: Lenk
Beruf, Gewerbe, Stand: Ing.
Wohnort: Dornstetten
Straße, Haus-Nr.: Zollstockstr. 35
Standort des Fahrzeugs: Freudenstadt, den 29. JAN 1977
(sofern nicht gleich dem Wohnort)

Gemeldet dem Kraftfahr-Bundesamt
Freudenstadt, den 29. JAN 1977

Landratsamt:
Regierungssekretär

Kraftfahrzeugbrief II Nr. 3109096 *

Ungültig

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen umgeschrieben worden auf:

Name:
Vorname:
Zuname:
Beruf, Gewerbe, Stand:
Wohnort:
Straße, Haus-Nr.:
Standort des Fahrzeugs:
(sofern nicht gleich dem Wohnort)

Gemeldet dem Kraftfahr-Bundesamt
(Ort), den 19

Unterschrift:

Ungültig

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen umgeschrieben worden auf:

Name:
Vorname:
Zuname:
Beruf, Gewerbe, Stand:
Wohnort:
Straße, Haus-Nr.:
Standort des Fahrzeugs:
(sofern nicht gleich dem Wohnort)

Gemeldet dem Kraftfahr-Bundesamt
(Ort), den 19

Unterschrift:

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen umgeschrieben worden auf:

Name:
Vorname:
Zuname:
Beruf, Gewerbe, Stand:
Wohnort:
Straße, Haus-Nr.:
Standort des Fahrzeugs:
(sofern nicht gleich dem Wohnort)

Gemeldet dem Kraftfahr-Bundesamt
(Ort), den 19

Unterschrift:

Kraftfahrzeugbrief II Nr. 3109096 *

Bescheinigung der Angaben in Spalte A auf Seite 4*)

Die Richtigkeit der Angaben auf Seite 4 in Spalte A wird bestätigt.

Das Fahrzeug entspricht dem Typ **Lambretta 11/150**,

für den die Allgemeine Betriebserlaubnis am **10. 8. 1954**

unter Nr. **1318** durch das

u. Nachtrag I v. 9. 11. 1954

erteilt worden ist.

Es wird versichert, daß das Fahrzeug den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Neckarsulm, den **17. Feb. 1955** 195

NSU WERKE AKTIENGESELLSCHAFT

K. Rauech f. L. Ludi

(Stempel)

Bescheinigung der Angaben in Spalte B auf Seite 5*)

Die Richtigkeit der - geänderten **) - Angaben auf Seite 5 in Spalte B wird bestätigt.

Das Fahrzeug entspricht - insoweit**) - den gesetzlichen Vorschriften.

....., den 19.....

(Ort)

(Stempel)

.....
(Unterschrift)

Bescheinigung der Angaben in Spalte C auf Seite 5*)

Die Richtigkeit der - geänderten **) - Angaben auf Seite 5 in Spalte C wird bestätigt.

Das Fahrzeug entspricht - insoweit**) - den gesetzlichen Vorschriften.

....., den 19.....

(Ort)

(Stempel)

.....
(Unterschrift)

Kraftfahrzeugbrief II Nr. 3109096 *

Ungültig

*) Anmerkung siehe letzte Umschlagseite!
**) Wenn Ergänzungsgutachten, „geänderten“ und „insoweit“ strichen.

Raum für sonstige Eintragungen



Nächste HU im: **10. MAI 1966**
Der a. a. P./S. *[Signature]*



Anmeldung HU: **10. MAI 1968**
zur nächsten
Der a. a. P./S. *[Signature]*

Stilgelegt nach § 27 Abs. 6

StVZO am 1970, § 27 Abs. 6

Freudenstadt, den StVZO am 1971

Landratsamt

Im Auftrag

Freudenstadt, den 1971

Landratsamt

Im Auftrag

Ungültig

Kraftfahrzeugbrief II Nr. 3109096 *

Anmerkung:

Zu Seite 4, Ziffer 1a), Art des Kraftfahrzeugs (die Zahl ist in das Feld „Schlüssel-Nr.“ der Spalte A einzusetzen):

Kraftrad ohne Beiwagen (09), Kraftrad mit Beiwagen (19),

Motorfahrrad (Kraftrad mit Trekturbel) (29), Kraftroller (59).

Zu Seite 4, Ziffer 2b), Art der Antriebsmaschine (die Zahl ist in das Feld „Schlüssel-Nr.“ der Spalte A einzusetzen):

Verbrennungsmaschine [Otto- (01), Diesel- (02)], Elektromotor (07).

Zu Seite 4, Ziffer 2c), Kraftstoff: Otto-, Diesellostoff.

Zu Spalte A auf Seite 4 und zur Bescheinigung auf Seite 6.

Die technischen Angaben des Fahrzeugs sind in Spalte A der Seite 4 einzutragen und ihre Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Fahrzeugtyp vom Inhaber der Allgemeinen Betriebserlaubnis gemäß § 20 StVZO auf Seite 6 in dem dafür vorgesehenen Raum zu bescheinigen. Gehört das Fahrzeug zu keiner durch Allgemeine Betriebserlaubnis genehmigten Gattung, sind die Angaben der Spalte A unter Benutzung desselben Raumes gemäß § 21 StVZO von einem amtlich anerkannten Sachverständigen zu bestätigen, die Angaben über die Allgemeine Betriebserlaubnis entfallen dann.

Zu Spalte B und C auf Seite 5 und zur Bescheinigung auf Seite 6.

Ändern sich die Angaben der Spalte A, sind die neu festgestellten Angaben in Spalte B, ändern sich die Angaben der Spalte B, sind die neu festgestellten Angaben in Spalte C einzutragen und von einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder (bei Einbau von getypen Teilen) durch den Inhaber der Bauargenehmigung (§ 22 StVZO) in den dafür vorgesehenen Feldern auf Seite 6 zu bescheinigen.

In den Spalten A, B und C sind stets alle Zeilen auszufüllen. Entfällt eine Eintragung, ist die hierfür vorgesehene Zeile durch einen Querstrich zu sperren. Werden die Spalten B oder C ausgefüllt, sind die entsprechenden Zeilen der Vorspalte ebenfalls zu durchstreichen.

Ungültig

SCHLOSSEL-NUMMER H 8944
Bei Verlust Ersatzschlüssel mit Num-
mer-Anschlußbezeichnung